

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle  
IV/51/510/3  
14 00

Vorlagen-Nummer

**5234/2011**

Freigabedatum  
23.01.2012

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Eröffnung einer Kindertageseinrichtung, hier: Betriebskostenförderung aus kommunalen Mitteln für die Einrichtung "Taubengasse 9, 50670 Köln"**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	02.02.2012
Jugendhilfeausschuss	07.02.2012
Finanzausschuss	13.02.2012
Rat	14.02.2012

### Beschluss:

Der Rat beschließt, die Kindertageseinrichtung des „Charabia e.V.“ Taubengasse 9, 50670 Köln (Altstadt-Süd) ab der geplanten Eröffnung im März 2012 auch ohne Landesförderung mit Zuschüssen in Höhe von 96 % der Summe aus den Kindpauschalen und der Miete nach §§ 19, 20 KiBiz zu fördern.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		___ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>98.700</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>19.800</u>	___ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2013

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>118.400</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2013

a) Erträge	<u>69.300</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:**

	ab Haushaltsjahr: _____
a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung**

Der „Charabia e.V.“ soll vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 07.02.2012 als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden.

Der Verein hat sich im November 2011 an die Verwaltung gewendet. Er möchte unter der Anschrift „Taubengasse 9, 50670 Köln“ eine Kindertageseinrichtung mit 1 Gruppe eröffnen. Diese Einrichtung war bisher nicht bekannt, so dass sie im Kindergartenplan 2011/2012 nicht enthalten ist und daher auch keine Anmeldung der Plätze an den Landschaftsverband Rheinland per 15.03.2011 erfolgte. Damit ist eine Landesförderung der Betriebskosten für das laufende Kindergartenjahr nicht mehr möglich. Die Einrichtung wird per 15.03.2012 in die Planung aufgenommen, so dass mit Wirkung ab August 2012 dann auch Landesmittel fließen werden.

Nun kann die Einrichtung schon im Frühjahr 2012 eröffnen. Geplant ist zunächst ab März/April 2012 folgende Struktur:

Typ I c, 11 Kinder unter drei mit 45 Wochenstunden

Typ III c, 3 Kinder über drei mit 45 Wochenstunden

Zum Kindergartenjahr 2012/2013 plant der Verein dann folgende Plätze:

Typ II c, 7 Kinder unter drei mit 45 Wochenstunden

Typ III c, 8 Kinder über drei mit 45 Wochenstunden

Die Versorgungslage in diesem Stadtteil stellt sich derzeit wie folgt dar:

Kinder 0 – 3 Jahre: 28,5 % (Fehlbedarf 57 Plätze)

Kinder ab 3 Jahren: 137,6 %

Mit der Eröffnung dieser Einrichtung könnte ein Teil des Fehlbedarfs der Kinder unter drei gedeckt

werden. Die Überversorgung bei den älteren Kindern steigt nur geringfügig an. Der Innenstadtbereich deckt in hohem Umfang Bedarfe der anderen Stadtteile mit ab. Daher kann auf die Einrichtung nicht verzichtet werden und es müssen auch alle Möglichkeiten einer früheren Eröffnung genutzt werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Stadt die Einrichtung für die maximal 5 Monate auch ohne Landesförderung finanziert.

Der Betriebskostenzuschuss an den Träger beträgt 118.400 € p.a, wovon auf das Haushaltsjahr 2012 anteilig 10 Monate = 98.700 € entfallen. Der Landeszuschuss nach KiBiz beträgt bei der og. Gruppenstruktur rund 47.500 € jährlich (ab dem Kindergartenjahr 2012/2013, somit Erlöse in 2012: 19.800 €), die erwarteten Elternbeiträge liegen bei etwa 21.800 € jährlich (in 2012: 10 Monate = 18.200 €). Die Finanzierung erfolgt aus bestehenden Mitteln im Teilergebnisplan 0603, Kindertagesbetreuung.